Castroper Anzeiger.

Amtliches Organ für den Landgerichtsbezirk Dortmund.

Redaktion, Druck und Verlag von Ph. Culbart in Castrop.

Wahrheit. — Gerechtigkeit. — Gemeinwohl.

Nr. 89. Erscheint Mittwochs und Samstags und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch Boten Mark 1,10 — Illustr. Blätter 50 Pfg. Mittwoch, den 7. November 1894. Insertions-Gebühr: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennige. Reklamen per Zeile 30 Pfennige. 20. Jahrg.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

Der Kaiser begab sich am Montag Mittag um 1½ Uhr nach Berlin, um dem Trauergottesdienste für den verstorbenen Zaren Alexander III. in der russischen Botschaftskapelle beizuwohnen. Nach dem Gottesdienste nahm der Kaiser, der russische Uniform trug, an der Seite des russischen Botschafters Grafen Schuwalow und umgeben von zahlreichen höheren Offizieren auf der Straße „Unter den Linden" den Vorbeimarsch einer Ehrenkompagnie des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regimentes, welche die hohen von Nikolaus I. geschenkten Blechmützen trug. Mit dem russischen Botschafter unterhielt sich der Kaiser, der sehr bleich aussah, längere Zeit.

Czar Nikolaus II. ist vom Kaiser Wilhelm am Freitag zum Chef des Kaiser Alexander Gardegrenadier-Regiments Nr. 1. ernannt worden.

Das „Armee-Verordnungsblatt" bringt eine Kabinettsordre, die für die Armee eine 14tägige, für das Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment und das Ulanen-Regiment Nr. 1 eine dreiwöchige Trauer anordnet, sowie daß während der drei ersten Trauertage kein Spiel gerührt werden darf. — Die im „Marine-Verordnungsblatt" enthaltene Kabinettsordre ordnet für die Marineoffiziere eine dreiwöchige Trauer, für die Schiffe ein eintägiges Trauerflaggen und 21 Trauersalutschüsse kurz vor Mittag an. Die Militärmusik ist für die drei ersten Trauertage untersagt.

Graf Botho Eulenburg, der bisherige Ministerpräsident, wurde am Sonnabend mit seiner Gemahlin vom Kaiser mit einer Einladung zur Frühstückstafel beehrt.

Die Eröffnung des Reichstags, welche nach einer Allerhöchsten Verordnung auf den 15. d. M. festgesetzt war, ist durch eine neue kaiserliche Verordnung auf den 5. Dezember verschoben worden.

Auf der Danziger Werft ist das erste daselbst erbaute Panzerschiff vom Stapel gelaufen, es erhielt den Namen „Odin".

Der Generalsynode ist ein Antrag zugegangen, der anläßlich der bekannten Vorgänge in Kamerun unter dem Kanzler Leist über diese Vorgänge ihre Betrübniß ausdrückt und Verwahrung dagegen einlegt, als könne solches Verfahren durch die afrikanischen Zustände entschuldigt werden.

Schweiz.

Aus Montreux, den 2. November, wird von einem dort weilenden Westfalen geschrieben: „Soeben traf der Exreichskanzler Graf von Caprivi, von Genf kommend hier ein. Er wurde von zahlreich versammelten deutschen Kurgästen mit Hurrarufen und Tücherschwenken begrüßt. Sein Absteigequartier hat er in der Familienpension Lorius genommen, wo er als bescheidener Privatmann ein Zimmer bewohnt. Ueber die Dauer seines Aufenthalts ist noch nichts bekannt."

Oesterreich-Ungarn.

In der am Montag eröffneten Sitzung des Abgeordnetenhauses widmete der Präsident Chlumecky dem verstorbenen Zaren einen schwungvollen Nachruf, wobei sich eine stürmische Scene ereignete. Alle Polenbänke waren leer, nur der polnische Abgeordnete Lewakowski brach in den Ruf aus: „Ich protestire gegen die Verherrlichung dieses Tyrannen", worauf er durch stürmische Zwischenrufe der Jungczechen und vom Präsidium am Weiterreden verhindert wurde.

Rußland.

Das Thronbesteigungs-Manifest des Kaisers Nikolaus lautet in deutscher Uebersetzung wörtlich:

„Wir thuen kund allen treuen Unterthanen: Gott hat auf unerforschlichen Wegen gewollt, dem kostbaren Leben Unseres heißgeliebten Kaiserlichen Vaters ein Ziel zu setzen. Sein schweres Leiden wich nicht der ärztlichen Kunst, noch dem wohlthätigen Klima in der Krim, und so starb er in Livadia am 20. Oktober, umgeben von seiner Familie in den Armen der Kaiserin und in den Unserigen. Unser Schmerz ist in Worten unausdrückbar, aber ihn versteht jedes russische Herz, und Wir glauben, daß an keinem Orte des weiten russischen Reiches nicht heiße Thränen fließen werden um den vorzeitig abberufenen Kaiser, der von seinem Lande schied, das er mit der ganzen Kraft seiner russischen Seele liebte, und auf dessen Wohlergehen er alle seine Gedanken richtete, weder Gesundheit noch Leben schonend. Aber auch weit hinaus über Rußlands Grenzen wird man nicht aufhören, das Gedächtniß des Czaren zu ehren, der die unerschütterliche Wahrheit und den Frieden verkörperte, der kein einziges Mal unter seiner Regierung gebrochen ward. Allein es geschehe der Wille des Allerhöchsten! Uns stärke unser unerschütterlicher Glaube an die Weisheit der göttlichen Vorsehung; Uns tröste das Bewußtsein, daß Unser Schmerz der Schmerz des ganzen geliebten russischen Volkes ist. Und dieses wird nicht vergessen, daß die Kraft und die Stärke des hl. Rußland liegen in seinem Einssein mit Uns und in der unbegrenzten Ergebenheit gegenüber Uns. Wir aber gedenken in dieser schmerzlichen, aber feierlichen Stunde der Besteigung des Thrones des russischen Reiches und des von diesem unabtrennbaren Zarenthums Polen und Großfürstenthums Finland des Vermächtnisses Unseres verewigten Vaters und geloben, von diesem Vermächtniß durchdrungen, heilig vor dem Angesichte des Allerhöchsten, als einziges Ziel zu haben das friedliche Wohlergehen und den Ruhm unseres teueren Rußlands und die Förderung des Glückes aller treuen Unterthanen. Möge der Allmächtige, welcher Uns zu dem hohen Berufe ausersehen, Uns Hilfe gewähren. Indem Wir heiße Gebete zum Throne des Allerhöchsten Herrschers für die reine Seele des Verewigten senden, befehlen Wir Unseren Unterthanen, den Treueid zu leisten Uns und Unserem Thronfolger, dem Großfürsten Georg Alexandrowitsch, der auch den Titel des Thronfolgers und Cäsarewitsch führen wird, bis es Gott gefallen wird, Unsere bevorstehende Vermählung mit Prinzessin Alix von Hessen-Darmstadt mit der Geburt eines Sohnes zu segnen. Gegeben Livadia, den 20. Oktober 1894. Nikolei.

Petersburg, 4. November. Ein kaiserliches Manifest besagt: Heute am 21. Oktober hat die heilige Salbung unserer Braut nach orthodoxem Ritus zu unserer und ganz Rußlands Beruhigung stattgefunden, wobei unsere Braut den Namen Alexandra Feodorowna mit dem Titel einer Großfürstin und kaiserlichen Hoheit erhielt. — Der Ringwechsel zwischen dem Zaren Nikolaus und der Prinzessin Alix von Hessen ist am Freitag erfolgt.

Der nach Livadia abgeschickte Kaisersarg ist aus Eichenholz, mit gehämmertem Gold überzogen und mit dem Reichswappen aus gediegenem Golde und Goldfrangen geschmückt. Er ruht auf goldenen Löwentatzen, ist innen mit Kupfer ausgelegt und mit weißem Seidenstoff auf Daunen ausgeschlagen.

Der neue Czar Nikolaus II. ist erst 26½ Jahr alt (18. Mai 1868 geboren.) Die früheren ungünstigen Nachrichten über seinen Gesundheitszustand werden jetzt z. B. in der „Köln. Ztg." in Abrede gestellt; das frühere Leiden habe sich gelegt und er sei jetzt ein in körperlicher und geistiger Beziehung frischer junger Herrscher, der allem Anschein nach ganz genau wisse, was er will, und sich ebenso wenig wie sein Vater von Unberufenen drein reden lasse. Seine nächste Umgebung glaubt, daß er seine Sympathien mehr Deutschland als Frankreich zuwenden werde, er halte die Herstellung freundlicher Beziehungen zu Deutschland für ein Haupterforderniß zum schnellen Aufblühen seines Reiches. Seine Erziehung ist von dem Generaladjutanten Danielowitsch geleitet worden, dem umfassende Bildung und objektiver Sinn nachgerühmt wird. Für Militärwesen hat der junge Czar bisher keine sonderliche Vorliebe an den Tag gelegt. Man erzählt, wie das „Berl. Tagebl." mittheilt, daß er einst seinem Onkel, dem jetzigen Herzog von Koburg, als derselbe mit ihm über die Glaubensverfolgungen in Rußland sprach, gesagt habe:

„Ich bin ein frommgläubiger Christ; aber der Glaube an meinen Heiland giebt mir noch nicht das Recht, andere Mitmenschen um ihres Glaubens willen zu verfolgen."

Die russischen Nihilisten haben ein in der Schweiz gedrucktes Flugblatt in London in Umlauf gesetzt, in welchem sie in gräßlichsten Ausdrücken über Alexander III. fluchen und dem jungen Czar wie den Großfürsten Wladimir und Michael drohen: „mögen sie alle wissen, daß sie sich jede Stunde und bei jedem Schritt dem unbeugsamen Willen der Revolutionäre gegenüber befinden."

Die Beisetzung der Leiche des Czaren Alexander III. erfolgt zwischen dem 16. und 20. November. Wenige Tage nachher findet die Vermählung des Czaren Nikolaus II. mit der Prinzessin Alix von Hessen statt. Anläßlich des Thronwechsels wird eine umfassende politische Amnestie erwartet. Czar Nikolaus hat das Manifest vollständig eigenhändig entworfen und dabei Niemandes Rath oder Beihilfe in Anspruch genommen. Erst nach der Fertigstellung hat der Czar das Manifest dem Minister des Auswärtigen v. Giers mitgetheilt. v. Giers ist übrigens eine persona gratissima beim Czar Nikolaus, sein Verbleiben im Amte daher zweifellos.

Die russische Presse begrüßt den Glaubenswechsel der Prinzessin Alix sehr freudig, da dieselbe nunmehr unlöslich mit Rußland verbunden sei. Das Vorgehen Kaiser Wilhelms an dessen aufrichtiger Gesinnung für Rußland und dessen herzlicher Freundschaft für den Czaren Nikolaus II. kein Zweifel bestehe, wird allseitig sympathisch aufgenommen.

Das Räthsel einer Nacht.

Criminal-Roman. Nach den Aufzeichnungen eines Detektives.
Von Gebh. Schätzler-Perasini.

7) (Nachdruck verboten.)

„Wer ist der Mörder? Wer?"

Diesem kam solche Aeußerung nicht anders, als theatrisch vor.

Er wollte ein Ende machen.

So griff er in die Tasche und zeigte den Revolver.

„Diese Waffe fand man am Thatort. Ist sie Ihnen bekannt?"

Bolten sah kaum seinen Revolver, als er auch schon mit ausgestreckten Armen zurücktaumelte und auf einem Stuhl zusammenbrach.

„Ich — begreife!" murmelte er gebrochen.

Der Amtmann nickte für sich.

Diese Wirkung hatte er vorausgesehen.

„Wollen Sie noch leugnen, im Garten der Anna Burger gewesen zu sein?" fragte er.

Bolten schüttelte den Kopf.

Er stöhnte schwer.

„Und dieser Revolver ist der Ihre?"

„Ja — ja!" schrie Bolten auf. „Aber was man annimmt, ist Wahnsinn, Tollheit! Ich sollte —!"

Seine Stimme brach in wildem Schluchzen.

„Ich muß Sie bitten, mir zu folgen," sprach der Amtmann kurz. „Wenn Sie rasch noch etwaige Anordnungen treffen wollen, so thun Sie es."

Mechanisch verschloß Bolten die Schränke, ebenso nahm er den Hut zwischen die zitternden Hände und folgte.

„Es ist vorzüglich gelungen!" sagte sich im Stillen der Amtmann.

VI.

Franz Bolten saß in Untersuchungshaft und die ganze Stadt wußte weshalb.

Am Abend des Mordtages hatte die einzige Zeitung der Stadt D. einen spaltenlangen Bericht über den Fall gebracht.

Bolten leugnete die That bei dem Verhör, das der Amtsrichter auf dem Stadthause sogleich mit ihm anstellte, auf das Entschiedenste.

Dies fand man selbstverständlich.

Selten bekennt sich ein Mörder sofort schuldig.

Man versucht, sich heraus zu winden und erst wenn dies nicht gelingt und das Gewissen immer mächtiger schlägt, gesteht man!"

Die gute Meinung, welche jedermann jahrelang von Bolten hatte, war im Nu verschwunden.

Jetzt erzählte man sich offen, daß er mit Anna Burger einst eine Liebschaft unterhielt und das Uebrige reimte man sich zusammen.

Der Amtmann hatte über den Fall nach der Hauptstadt berichtet und es war von dort ein gewiegter Kriminalist eingetroffen, was der Amtmann zwar sehr überflüssig fand, da er seiner Meinung nach Bolten für überführt hielt.

Auch der alte Vater Bolten's war angekommen und hatte die Führung des Geschäftes wieder übernommen.

Der betagte Mann war fassungslos.

Er wollte seinen Sohn sprechen, doch wurde ihm dies nicht gestattet. Auch von Franziska konnte er keinen näheren Aufschluß erlangen.

Diese zeigte überhaupt ein dem Gatten feindliches Benehmen, was den alten Herrn noch mehr erregte.

Kriminal-Kommissar Balder hatte wiederholt den Verhafteten einen Kreuzverhör unterzogen.

Bolten hatte schließlich die volle Wahrheit eingestanden, das heißt, er gab an, in der verhängnißvollen Nacht bei Anna Burger gewesen zu sein, ja er wiederholte sogar den Wortlaut der gehabten Unterredung.

Von Franziska erwähnte er nichts; er vermied es, den Namen auszusprechen.

Aufmerksam hörte der Kriminalist zu.

Bolten wurde vor die Leiche geführt.

Eine große Menschenmenge folgte und stieß Verwünschungen gegen Bolten aus. Auch hier leugnete Franz

Der Anblick derjenigen, welche auf so entsetzliche Weise den Tod fand, erschütterte ihn aber derart, daß er ohnmächtig an der Leiche zusammen stürzte.

Man führte ihn zurück in's Gefängniß.

Der Amtmann hatte mit dem Kommissar eine kurze Unterredung.

Er machte dem Großstädter begreiflich — oder wollte ihm doch begreiflich machen, daß an der Schuld des Verhafteten kein Jota mehr fehle.

„Das ist doch auch Ihre Meinung?" schloß er.

Balder war kalt geblieben.

Jetzt sah er den Amtmann ruhig an.

„Nein!" sagte er. „Ich bin anderer Meinung."

„Wie?"

Der Amtmann schob mit nervöser Hast die Brillengläser über die Stirn. Er mußte sich verhört haben.

„Ich sage — daß ich anfange, den Unschuldsbetheuerungen Bolten's Glauben zu schenken!" versetzte lakonisch der gewiegte Kriminalist.

„Unschuldig!"

Nicht viel hätte gefehlt und der Amtsrichter lachte laut hinaus.

„Aber da giebt es doch gar keinen Zweifel mehr!" rief er. „Wenn es Bolten nicht ist, wer, frage ich, könne es denn sonst gewesen sein?"

„Das weiß ich vor der Hand noch nicht," antwortete Balder; „aber ich hoffe, es heraus zu bekommen!"

Sein Kopf war glutroth geworden.

Statt froh zu sein, den Thäter sofort erwischt zu haben, kam dieser verhältnißmäßig junge Mann aus der Großstadt und warf die so klug aufgebaute Sache wieder um. Aber das war der Neid, der pure Neid!

Italien.

Am Montag fand unter dem Vorsitze des Papstes die vierte Beratung in der Angelegenheit betreffend die Vereinigung der orientalischen mit der katholischen Kirche statt.

Vom Krieg zwischen Japan und China.

Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Yokohama gemeldet: Die japanische Armee, welche vor Kurzem den Yalufluß überschritten und die Chinesen zurückgedrängt hat, fährt fort, siegreich vorzurücken. Eine zu der Armee des Marschalls Yamagata gehörige Division unter dem Befehle des Generals Tatsumi hat auf ihrem Vormarsche Honghwangcheng eingenommen; die Chinesen sind theils nach dem Hafen Takuschan, theils nach Rayo und Holensu geflohen. Während die Depeschen nichts Weiteres über das Gefecht von Honghwangcheng melden, berichten sie, daß bei Taikai 300 Chinesen getötet wurden und die Japaner 55 Kanonen, 1500 Gewehre und viel anderes Kriegsmaterial erbeuteten.

Aus Ostasien wird ein neuer glänzender Waffenerfolg der Japaner signalsirt, die Einnahme von Port Arthur. Demgegenüber wird die Meldung chinesischer Blätter, wonach die Chinesen Kienliencheng wieder genommen und dabei den Japanern einen Verlust von 3000 Mann beigebracht haben wollen, schwerlich auf ernster Beachtung Anspruch machen. — Die Japaner haben gegenwätig drei Armeen gegen China im Felde; zwei derselben stehen auf mandschuristischen, eine auf chinesischen Boden. Alle drei Armeen, die durch die Flotte unterstützt werden, sind siegreich, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann Mukden, der Stammsitz der gegenwärtigen chinesischen Dynastie, und wann selbst Peking in die Hände der Japaner fällt. Es ist für China keine Möglichkeit mehr vorhanden, sich zu ermannen; wo immer seine Truppen angegriffen werden, sind sie geschlagen. So nahm nach den letzten Meldungen die erste japanische Armee Tung-Huan-Tscheng ein und schlug die Chinesen in wilde Flucht. Die zweite Armee griff Kinchon an und eroberte die Stadt. Selbst die Chinesen müssen zugeben, daß Port Arthur sich in den Händen der Japaner befindet.

Lokales und Westfälisch-Rheinisches.

Castrop, den 6. November 1894.

— Montag Morgen fand am Bahnhof Rauxel die Herbst-Kontroll-Versammlung für die in Rauxel und Habinghorst wohnenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes statt. Morgen, Mittwoch früh 9 Uhr, ist dieselbe auf dem „Germanenhügel" hier für die übrigen Gemeinden des Amtes mit Ausnahme von Merklinde und Frohlinde, welche am Donnerstag Morgen nach Kirchlinde kommen müssen.

— Behufs Aufnahme in den Knappschaftsverein fand im Freitag im Lueg'schen Saale zunächst die ärztliche Untersuchung der Gemeldeten statt. 216 Personen wurden darauf in die 1. Klasse der Bergleute und vierzehn in die 1. und 2. Beamtenklasse eingeschrieben.

— Weil die Gemeinde Frohlinde durch die auf der Zeche „Zollern" beschäftigten Arbeiter erhebliche Mehrausgaben an Schul- und Armenlasten hat, so beantragte sie auf Grund des § 53 des Kommunalabgabengesetzes bei der Gemeindevertretung von Kirchlinde die Gewährung eines Zuschusses. Diese hat jedoch den Anspruch als nichtbegründet zurückgewiesen, weil in Frohlinde die Schullasten nur zumtheil Gemeindelasten sind, die Unterhaltungskosten für das einzelne Schulkind nicht angegeben sind, auch die Zahl der in Frohlinde wohnenden, auf Zeche „Zollern" beschäftigten Arbeiter und Beamten und deren Schulkinder anscheinend nicht richtig ermittelt ist.

— Die Theilnahme an der am Mittwoch in Frohlinde stattfindenden Abschiedsfeier des nach 43jähriger Thätigkeit in den Ruhestand tretenden Lehrers Herrn Koch wird nach den zahlreichen Anmeldungen eine recht große werden.

— (Eingesandt nach Frohlinde.) Bei dem diesjährigen schlechten Herbstwetter ist der Weg zwischen Frohlinde und Westrich wiederum in einen reinen Schlammkanal versetzt worden, sodaß die Bewohner fraglichen Weges nicht im Stande sind, ihre Brennmaterialien, Lebensbedürfnisse u. s. w. besorgen zu können. Einsender dieses war am Samstag Zeuge nachstehenden Vorfalles. Ein Bewohner des Weges erhielt eine Karre Kartoffeln. Etwa 200 Meter vor seiner Wohnung glücklich angekommen, gerieth das Fuhrwerk derart ins Wanken, daß es umschlug und das arme Pferd fast vollständig im Schlamm vergrub. Nur mit vieler Mühe gelang es herbeigeeilten Leuten, das arme Thier aus seiner Lage zu befreien. Das Pferd sowohl wie die Karre waren über und über mit Schlamm bedeckt, und um ein abermaliges Unglück zu verhüten, mußte der Fuhrmann mit leerem Fuhrwerk abziehen. Dem Kartoffelbesitzer blieb nun nichts anderes übrig, als seine Kartoffeln per Schiebkarre selbst nach Hause zu fahren, trotzdem er den Fuhrlohn bezahlt hatte. Die wohllöbliche Gemeinde-Vertretung wird daher freundlichst ersucht, dem in Rede stehenden Wege ihr Augenmerk zu schenken, damit ein abermaliges Unglück verhütet wird. Einer für Viele.

— Der Gemeinderath von Bövinghausen Amt Lütgendortmund hat in betreff Unterrichtung der katholischen Schulkinder beschlossen, der katholischen Schule zu Merklinde vorläufig gegen eine Entschädigung resp. Beitrag zum Lehrergehalt, welche mit dem Schulvorstande Merklinde noch näher festgesetzt werden soll, bis auf weiteres beizutreten.

— Auf der Zeche „Mont-Cenis" stürzte der Maurer Heinr. Fischer von einem Gerüste hinab und wurde an der rechten Seite so schwer verletzt, daß seine Ueberführung in das Krankenhaus zu Herne erfolgen mußte. Durch ein herabfallendes Kohlenstück wurde auf derselben Zeche dem Hauer Josef Nabrasky aus Sodingen die rechte große Zehe zerquetscht. Der Lehrhauer Thomas Chuchrak von hier wurde auf der Zeche „Erin" am linken Fuße erheblich verletzt.

— Eisenbahnreisenden, welche an Ausnutzung ihrer Fahrkarte durch irgend welche Umstände gehindert werden und deshalb eine Fahrgelderstattung bei der betreffenden Eisenbahnbehörde nachzusuchen beabsichtigen, ist zu empfehlen, ihre Fahrkarte auf derjenigen Station, von welcher aus die Weiterfahrt unterbleiben soll, unverzüglich dem diensthabenden Stationsbeamten unter Mittheilung des Sachverhalts vorzulegen. Letzterer versieht alsdann nach Prüfung die Fahrkarte mit einer entsprechenden Bescheinigung, welche die Grundlage für das Erstattungsgesuch bildet.

— Eine exemplarische Strafe verhängte das hiesige Schöffengericht über den Bergmann Johann Kozal von hier, nämlich 9 Monate Gefängniß wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Der zur Anklage stehende Vorfall spielte sich in der Nacht zum 15. Mai d. J. (Pfingstmontag) in der Bärwolffschen Wirthschaft ab. Kozal befand sich an diesem Abende offenbar in rauflustiger Stimmung, er spie vor den zur Ueberwachung kommandirten Polizeibeamten aus und streifte dieselben im Vorbeigehen absichtlich mit dem Aermel. Von seinen Freunden auf sein ungehöriges Benehmen aufmerksam gemacht, äußerte der Angeklagte in polnischer Sprache „Ach was, solche Kanarienvögel werfe ich 50 zum Fenster hinaus." Die Bezeichnung „Kanarienvögel" bedeutet im Polnischen eine Anspielung auf die Uniform der Polizeibeamten. Da der Ruf laut wurde Kozal habe einen Revolver, wollte ihn der Polizeisergeant Greger dieserhalb untersuchen. Dabei stieß der Beamte auf Widerstand, so daß er schließlich Grund zur Verhaftung zu haben glaubte. Der Angeklagte sträubte sich jedoch so erheblich, daß der Polizeibeamte den Arrestanten nicht fortbringen konnte. Nun kam der Polizeisergeant Tegeler und der Gendarm Wendland zur Hülfe. Dem Ersteren versetzte der Angeklagte einen wuchtigen Faustschlag auf den Mund, sodaß das Blut hervorspritzte, dann entriß er dem Polizeisergeanten Greger den Revolver. Erst als ein Husaren-Unteroffizier mit zugriff, gelang es, den Widerspänstigen zu fassen und aus dem Lokale zu bringen. Dem Polizeisergeanten Greger riß Kozal eine Achselklappe ab und ein Stück aus der Hose. Draußen riß sich Kozal los und lief fort, er wurde aber schließlich doch festgenommen und hinter die schwedischen Gardinen gesteckt. Bei der Fraffelei hatte Kozal von Tegeler einige Schläge mit dem Säbel erhalten, in Folge seiner starken Blutung mußte er aus dem Polizeigewahrsam dem Krankenhause überwiesen werden. Kozal hatte gegen das Erkenntniß Berufung eingelegt, die jedoch von der Strafkammer zu Dortmund verworfen wurde, doch wurden dem Angeklagten zwei Monate der Untersuchungshaft angerechnet.

— Der Bergmann Ludwig Student aus Sodingen hatte am 10. Februar 1893 seinen Landsmann Johann Scrypczack aus Eifersucht „vermöbelt", weshalb ihn das hiesige Schöffengericht zu zwei Monaten und 14 Tagen Gefängniß verurtheilte. Die Berufung des Angeklagten wurde von der Strafkammer zu Dortmund verworfen.

— Der Händler Thiessen in Lütgendortmund stand am 13. November 1893 mit einer Anzahl Schweine auf dem hiesigen Markte aus. Er beauftragte, weil er anderweitig nöthig war, den Bergmann Strube, ihm eine zeitlang die grunzenden Vierfüßler zu bewachen und event. auch einzelne zu verkaufen. Nach einiger Zeit trat der Arbeiter Th. Wilh. Schücholz von hier an Strube heran und sagte, er sei von Thiessen mit dem Verkauf beauftragt, weshalb Strube wegging. Als Thiessen zurückkehrte, fand er, daß zwei Schweine fort waren, Schürholz hatte eins zu 20 Mark verkauft, das Geld soll er für sich behalten haben, wo das zweite Schwein geblieben, ist nicht festgestellt. Das hiesige Schöffengericht hatte den Schürholz wegen Unterschlagung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt; die Strafkammer in Dortmund bestätigte am Samstag das Erkenntniß.

— Die Hochzeitsfeier beging am 31. Dezember 1893 zu Holthausen der Bergmann Wilhelm Nowack. Alles verlief erst in schönster Ordnung, bis der Hauswirth Pfingst das Tanzen verbot. Der Bräutigam war hiermit nicht einverstanden, er schob den Wirth hinaus und sagte: „Heute machen wir, was wir wollen und wenn es 150 Mark kostet!" Die Tänzerei wurde aber schließlich unterbrochen, denn es kam zu einer blutigen Schlägerei. Die Angelegenheit hatte das hiesige Schöffengericht beschäftigt, welches den damaligen Bräutigam Nowack, den Bergmann Ferdinand Boley und den Bergmann Nikolaus Hockertz zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt hatte. Nowack und Boley hatten gegen das Erkenntniß Berufung eingelegt. Dieselben hatten auch insofern Erfolg, als die Strafkammer zu Dortmund annahm, die Verletzten, Mitglieder der Familie Pfingst, seien nicht ganz schuldlos an dem Vorgange. Die Strafe wurde auf 50 Mark Geldstrafe herabgesetzt.

— Zu Anfang des vorigen Jahres sah es in der Familie des Bergmanns Josef Eckert zu Bövinghausen recht trübe aus, denn Eckert war ohne Arbeit und in Folge dessen ohne Verdienst. In dieser Situation griff Eckert zu einem Mittel, das ihn jedoch vor den Strafrichter bringen sollte. Er begab sich zu einer benachbarten Zeche, schilderte dem Betriebsführer seine Noth und fügte hinzu, diese sei um so größer, als seine Familie Zuwachs erhalten habe. Der Betriebsführer versprach dem Manne Arbeit, wenn sich die Sache so verhalte, doch möge er ihm erst die Bescheinigung des Standesamtes über die Anmeldung des Neugeborenen bringen. Hierauf war der Mann wohl nicht vorbereitet gewesen, denn der Klapperstorch hatte bei ihm keine Einkehr gehalten. Aus dieser Verlegenheit befreite er sich, indem er zum hiesigen Standesamte ging und dort die Geburt eines Knaben anmeldete. Nunmehr erhielt er den Schein und auf Grund desselben auch Arbeit. Nachträglich scheint dem Manne die Sache doch nicht recht geheuer vorgekommen zu sein, er beschuldigte sich selbst der falschen Beurkundung des Personenstandes. Am Freitag hatte er sich wegen Urkundenfälschung vor der Strafkammer zu Dortmund zu verantworten. Der Gerichtshof beurtheilte die Sache äußerst milde, er verurtheilte den Angeschuldigten zu 20 Mark Geldstrafe.

Ein geriebener bäuerlicher Gauner führte in Münster etwa hundert Hausfrauen an, indem er ihnen Paradiesäpfel,

Um Alles in der Welt durfte man nicht dem kleinen Amtmann den Ruhm lassen, im Handumdrehen den Thäter ermittelt zu haben. Jetzt wurde der Zweifel aufgestellt und ein Anderer gesucht.

Gut; mochte Balder nur suchen, aber auf eine weitere Beihilfe brauchte er nicht zu rechnen.

Indessen mußte er dem Kommissar freie Hand lassen.

Balder hatte abermals ein Verhör mit dem Verhafteten.

Er suchte nach irgend einer Lücke in den Angaben.

Bolten wiederholte, daß er bei Anna Burger war und seine gesprochenen Worte.

„Zu welchem Zweck haben Sie denn eigentlich den Revolver mitgenommen?" fragte der Kriminalist.

Zum ersten Mal wurde diese Frage gestellt.

„Ich nahm ihn gar nicht mit!" sagte Bolten.

„Wie?" entfuhr es Balder. „Haben Sie nicht beim ersten Verhör gestanden, daß Sie die Waffe als die Ihre anerkannten?"

„Allerdings; aber ich weiß nicht, wie sie in den Garten kam."

„Das ist neu! Aber können Sie uns, wenn sie sich unschuldig fühlen, angeben, wer einen solch' gefährlichen Mißbrauch mit der Waffe trieb?"

„Nein!"

„Wo bewahren Sie den Revolver auf?"

„An einem Stifte im Schlafzimmer, über einem Tisch."

„War jenes Zimmer leicht zugänglich?"

„Vom Korridor aus, ja."

„Welche Personen betraten dasselbe am Tage vor dem Mord?"

„Das kann ich nicht sagen!"

„Aber Ihre Frau weiß es vielleicht?"

Bolten wechselte auf einen Moment die Farbe.

Der Beamte hatte es bemerkt.

„Ich möchte behaupten, auch meine Frau weiß es nicht!" sagte dann Bolten rasch.

„Hm! Sie haben jenen Burschen gestern beim Verhör gesehen, welcher sich in der bewußten Nacht vagabundirend herumtrieb. Er will Sie nach dem Schusse vorbeteilen gesehen haben?"

„Er muß sich täuschen. Als ich forteilte, fiel kein Schuß. Ich hätte ihn noch vernehmen müssen, als ich schon in der Stadt war."

„Ist der Mensch vielleicht während des Tages in Ihr Haus gekommen, etwa bettelnd, und hat er bei dieser Gelegenheit die Waffe entwendet?"

„Ich weiß es nicht!"

„Sie haben also nichts, gar nichts anzugeben, um einen Beweis Ihrer angeblichen Unschuld zu bringen?"

Bolten preßte die eine Hand auf die Brust, welche schwer athmete.

„Ich — wüßte wohl —"

Er stockte.

„Nun?" rief der Kommissar, seine Erregung verbergend. „Warum stocken Sie?"

„Es ist nichts, nichts!" stieß Bolten beinahe trotzig hervor.

„Sie wollten aber doch soeben eine Andeutung machen!"

„Nein — ich weiß nicht was ich sprach!"

Es war unmöglich, noch etwas von ihm herauszubekommen. Aergerlich entfernte sich der Kommissar.

Er begab sich nach dem verschlossenen Häuschen in dem der Mord geschah.

Anna Burger war bereits am Tage vorher unter großer Betheiligung beerdigt worden.

Balder zog einen Schlüssel aus der Tasche, öffnete das Gartenthürchen und trat ein.

Er hatte sich vorgenommen die Seitenwege und das Gebüsch genau zu durchsuchen.

Vielleicht daß er dabei noch irgend etwas fand, das ihm den wahren Thäter überlieferte.

Bolten war es nicht; dies war seine, wenn auch vielleicht nur vereinzelt dastehende Meinung.

Niemand trat dem Beamten störend bei seinem Unternehmen in den Weg.

Die Ruhe des Todes lag über dem Garten.

Zunächst untersuchte er die Umgebung des Platzes auf dem die Leiche lag.

Noch waren die Eindrücke im Gras zu bemerken.

Aber lange fand sich nichts von Belang.

Balder bog die dornigen Büsche auseinander und im nächsten Moment entfuhr ein Laut der Ueberraschung seinen Lippen.

Ein schmaler Streifen Tuch hing an einem Dorn.

Bis zur Minute hatte ihn Niemand entdeckt.

Der Stoff war gewaltsam aus einem Kleide gerissen, während dieses an den Dornen hängen blieb.

Es war ein Damenstoff und er hing kaum einige Tage an der Luft.

Jedenfalls war eine Frau mit aller Hast durch das hier dichte Gebüsch gedrungen und dabei hängen geblieben.

Einen Schritt weitergehend, fand der Kriminalist in dem weichen Boden mehrere deutliche Abdrücke einer Fußsohle. Es war ein kleiner, spitzer Schuh gewesen, mit schmalen Absätzen.

„Eine Dame! dachte mir's doch, daß auch hier die Frau zu suchen ist! Aber das Geheimniß werden wir nunmehr bald lüften!" murmelte Balder.

Er nahm eine genaue Messung und Zeichnung der Spur vor und notierte sich das Resultat.

Weiterschreitend, gelangte er über weichen Boden, gegen die seitwärts des Heckenganges sich hinziehende Umfriedigung des Gartens.

Zahlreiche kleine, abgebrochene Zweigchen an den dichtstehenden Hecken lieferten den Beweis, daß hier Jemand durchschlüpfte.

Der Beamte stand an dem Holzraum. Er bückte sich und hob einen kleinen Gegenstand auf.

(Fortsetzung folgt.)

von denen er eine Probe vorzeigte, zu einem annehmbaren Preise offerirte und sich nach Abschluß des Handels einen kleinen Vorschuß geben ließ, ohne jemals die Aepfel zu liefern. Ein Beamter brachte den Hereinfall seiner Gattin in die Zeitung, und nun ist der Betrüger in Warendorf, wo er in derselben Weise zu operiren versuchte, abgefaßt worden.

Ein förmlicher Räuberroman hat soeben seinen vorläufigen Abschluß gefunden. Vor nunmehr 2 Jahren fand vor dem Gericht in Siegen ein großer Wilddiebs- und Hehlerprozeß statt, in welchem auch der berüchtigte Mörder Wagebach als Belastungszeuge auftrat und der mit der Verurtheilung einer Reihe von Angeklagten zu schweren Gefängniß- und Zuchthausstrafen endigte. Unter den Verurtheilten befand sich auch der Arbeiter Dietrich aus Weidenau, der mit 2 Jahren Gefängniß bestraft wurde. Eines Tages gelang es nun Dietrich, aus dem dortigen Untersuchungsgefängniß, wo er einstweilen internirt worden war, in Gemeinschaft zweier anderer Sträflinge zu entspringen. Vergeblich suchte die Gendarmerie die Umgegend nach ihm ab, als sie plötzlich Kenntniß davon erhielt, daß Dietrich sich in seinem Hause zu Weidenau bei seiner Familie verborgen halte. In dunkler Nacht wurde nun das Haus umstellt; Dietrich aber entdeckte die Falle und entkam durchs Fenster, während die Gendarmerie ihm einige Schüsse nachsandte. Im verschwiegenen Innern des Hauses spielte sich inzwischen eines der entsetzlichsten Dramen ab, die zu denken sind: Dietrichs Frau, welche ihren Mann erschossen glaubte, ergriff in ihrer Verzweiflung ein Küchenbeil und zertrümmerte damit sich und ihren vier Kindern die Schädeldecken; auf dem Kopf der Frau allein wurden bei der späteren ärztlichen Behandlung über 20 Hiebe konstatirt. Zwei der Kinder starben an den Wunden, die übrigen genasen; später wegen Totschlags vor das Schwurgericht zu Arnsberg gestellt, wurde die Frau, welcher man die Besinnung absprach, freigesprochen. Während dieser Zeit irrte Dietrich selbst in den Wäldern Westfalens und Hessens umher und lebte vom Räuberhandwerk; er drang in Bauernhäuser ein und erpreßte sich unter gefährlichen Drohungen Lebensunterhalt. Er wurde dieserhalb von der Staatsanwaltschaft, bei der eine Reihe Anzeigen wegen räuberischer Erpressung eingelaufen waren, steckbrieflich verfolgt, auch sonst ist Alles aufgeboten worden, den gefährlichen Menschen zu ergreifen. Trotzdem gelang es ihm, über die belgische Grenze zu entkommen. Es wurden nun Verhandlungen mit den belgischen Behörden angeknüpft, welche auf die Auslieferung Dietrichs abzielten, aber fürs erste nicht zu dem erstrebten Erfolge führten. Jetzt endlich ist es gelungen, die Auslieferung Dietrichs zu erwirken; derselbe ist der Staatsanwaltschaft zu Marburg übergeben worden. Der Flüchtige wird nunmehr langwierige Zuchthausstrafe zu gewärtigen haben. Wäre er damals nicht aus der Haft entflohen, dann stände er jetzt bereits am Ende seiner Strafverbüßung, auch die Schreckensthat, welche sich seinetwegen im Schoße seiner Familie abspielte, wäre ungeschehen geblieben.

Ein Geschäftsmann in Köln erhielt dieser Tage eine Geldsendung im Betrage von 67 Mark. Er wunderte sich nicht wenig, als er als Absender des Geldes den Namen seines früheren Dienstmädchens las. Gleich darauf kam auch ein Brief von dem Mädchen an, worin es erklärt, dem Kaufmann nach und nach Geld im Gesammtbetrage von 65 Mark entwendet zu haben. Sie bittet um Verzeihung und will die zu viel gesandten 2 Mark als Zinsen berechnet haben. Das Mädchen ist seit April d. J. aus dem Dienste des Kaufmanns getreten, wo es über 2 Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit thätig war.

Ein Hotelschwindler hat in vergangener Woche eine Anzahl Kellner in Gasthöfen in Köln um Geldbeträge geprellt. Der Gauner sandte an die betreffenden Gasthöfe aus rheinischen Städten Postkarten, die an Personen gerichtet waren, die angeblich in den Gasthöfen wohnen sollten. Auf den Postkarten war bemerkt, daß für diese ein Geldbrief mit einer größern Summe abgesandt sei. Jedesmal am nächsten Tage stellte sich in einem der Gasthöfe ein fein gekleideter Herr ein, welcher sich unter dem auf der betreffenden Postkarte bezeichneten Namen einschrieb und ein Zimmer geben ließ. Auf seine Frage, ob vielleicht etwas für ihn abgegeben sei, wurde ihm vom Kellner dann die Postkarte überreicht. Der Herr ließ sichs in dem Gasthofe gut sein und ging am andern Tage zeitig aus. In seiner Abwesenheit brachte der Geldbriefträger einen Geldbrief an die Adresse jenes Herrn, den er aber, da der Adressat nicht anwesend war, wieder mitnehmen mußte. Abends traf der Herr wieder im Gasthof ein; er that sehr eilig und gab an, er müsse geschäftlich sofort nach einer benachbarten Stadt fahren; er erwarte aber dringend eine Geldsumme. Der Kellner machte dann Mittheilung, daß der Geldbriefträger bereits dagewesen, den Geldbrief aber wieder mitgenommen habe. Der Gast fand den Kellner dann sofort bereit, ihm eine Geldsumme vorzustrecken, die er bei seiner Rückkehr mit Zinsen bezahlen wollte. Der feine Herr ging und kam nicht wieder; er war in einen anderen Gasthof gegangen, um dort einen anderen Kellner durch den gleichen Schwindel hereinfallen zu lassen. Der Gauner hat das Stückchen in nicht weniger als in vier Gasthöfen fertig gebracht. In einem derselben soll er von einem Reisenden erkannt worden sein. Die von dem Schwindler abgesandten Geldbriefe enthielt. werthl. Papierschnitzel.

Die Stadtverordnetenversammlung in Bonn hat, was wohl selten vorkommen wird, die Annahme zweier erheblicher Schenkungen abgelehnt. Der Oberstlieutenant von der Lippe hat durch Testament die Stadt Bonn zur Erbin seines über 200 000 Mark betragenden Vermögens eingesetzt. Diese Schenkung wurde indes abgelehnt, weil die vorgeschriebenen Bedingungen der Stadt Bonn eine „zu große Last" auferlegen würden, und im Verhältniß eine zu geringe Einnahme bieten. Ebenfalls abgelehnt wurde eine Schenkung der verstorbenen Gräfin Gemesse, die ihr Haus der Stadt Bonn vermacht hatte unter der Bedingung, daß dasselbe als Asyl für verdienstvolle Beamte der Verwaltung und der Justiz eingerichtet werden sollte, weil sich ein „zu geringer Nutzen" ergeben würde. Die Beamten sind davon wenig erbaut. Die Schenkung hätte als Grundstock für eine solche Altersversorgung wohl angenommen werden können.

Von der holländischen Grenze, 30. Oktober. Ein Kampf zwischen Schmugglern und einem Grenzaufseher fand in der Bauerschaft Spock bei Bocholt statt. Der Beamte sah Nachts wie zwei Männer von Holland her eine Kuh auf preußisches Gebiet brachten, er sprang vor und rief den Schmugglern sein „Halt!" entgegen; der eine suchte das Weite, während der andere mit gezücktem Dolch auf den Grenzwächter zueilte. Es kam zum Handgemenge, wobei der Beamte eine tiefe Stichwunde am linken Handgelenk erhielt. Der Verwundete feuerte auf seinen Angreifer, der nunmehr die Flucht ergriffen hatte, zwei Schüsse ab, welche weitere Posten zur Hülfe herbeiführten. Diese nahmen die Jagd auf den Flüchtling auf und ergriffen ihn hart vor der Grenze. Auch die Kuh wurde eingefangen.

Schöffengericht zu Castrop
am 6. November 1894.

1. „Wir hatten uns ein Bischen vergnügt gemacht, dann haben wir uns ein Bischen geprügelt", so begann der Angeklagte Bergmann Diedr. H. von Obercastrop seine Vertheidigungsrede, nachdem ihm die Anklage wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung vorgetragen war. Zum Beweise, daß es nach dem bischen Vergnügen nicht so ganz harmlos herging, lag ein Hampelmann mit einer Bleikugel vor. Nach Vernehmung der Zeugen erkannte der Gerichtshof auf eine Gefängnißstrafe von drei Monaten. Von der Anklage der Sachbeschädigung wurde der Angeklagte freigesprochen.

2. Angeklagt war der Bergmann Carl Pf. von Holthausen, im Juli d. J. den Steiger Schäfer mit der Begehung des Verbrechens der Tödtung bedroht, denselben auch mit Steinen geworfen zu haben. Der Angeklagte will von Sch. geschlagen und auch beschimpft worden sein. Erkannt wurde gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von 1 Monat und 3 Wochen, ferner Geldstrafen für zwei Fälle von je 15 Mk. eventl. 6 Tage Gefängniß. Vor ungefähr 14 Tagen wurde gegen den Angeklagten noch eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten wegen Bedrohung erkannt.

3. Die Ehefrau des Bergmanns Heinrich H. aus Holthausen hatte ein Polizeistrafmandat von 3 Mark erhalten, weil sie in den Monaten Mai, Juni, Juli über ein bebautes Grundstück trotz Verbot des Besitzers gegangen war. Dieselbe hatte richterliche Entscheidung beantragt. Nach Vernehmung der Zeugen erkannte der Gerichtshof ebenfalls auf eine Geldstrafe von drei Mark eventl. 1 Tag Haft und die Kosten des Verfahrens.

4. Der Händler Heinrich O., früher in Holthausen nun in Unna wohnend, wurde von der Anklage der Gewerbesteuer-Kontravention kostenlos freigesprochen.

5. Eine Privatklage des Bergmanns Ludwig D. aus Nette gegen den Bergmann Heinr. M. ebendaselbst wegen einer Beleidigung, der er sich gegen die Ehefrau des D. schuldig gemacht hatte, endete mit der Verurtheilung des Beklagten zu einer Geldstrafe von 5 Mark und in die Kosten des Verfahrens.

6. Eine Privatklage des Bergmanns Heinr. M. gegen Ludwig D. wegen Beleidigung mit Gegenbeleidigung endete mit der Verurtheilung des Beklagten zu einer Geldstrafe von 10 Mark, gegen Heinrich M. wurde eine Geldstrafe von 3 Mark erkannt. D. trägt 3/4, M. 1/4 der Kosten.

7. Eine Privatklage der Ehefrau N. gegen die Ehefrau N., Beide aus Bodelschwingh, endete mit der Verurtheilung der Beklagten zu einer Geldstrafe von 20 Mark.

8. Eine Privatklage des Berginvaliden Ferd. St. zu Bövinghausen gegen die Eheleute T. ebendaselbst wegen Beleidigung endete mit der Verurtheilung des Beklagten zu einer Geldstrafe von 15 Mk. eventl. 3 Tage Haft. Die Privatklage gegen die Ehefrau T. wurde zurückgenommen. Dem Privatkläger wurde die Befugniß zuerkannt, den Tenor des Erkenntnisses nach erfolgter Rechtskraft auf Kosten des Beklagten im Castroper Anzeiger zu veröffentlichen. Der Kläger trägt 1/3, der Verurtheilte 2/3 der Kosten.

Frische diesjährige
Wallnüsse
pr. Pfd. 28 Pfg.
Haselnüsse
pr. Pfd. 32 Pfg.
Holländ. Verkaufshalle Castrop,
Münsterstraße 15.

Buckskin,
Kammgarn, Cheviot
aller Art für Herren, sowie
Damen-Mantelstoffe,
Jedes Maass vom Engroslager,
1/3 billiger
als im Laden oder beim Schneider.
Grosse Auswahl. Muster franco.
Anton Georg
Tuch-Grosshandlung
Köln-Lindenthal
Dürenerstr. 165.

‚Floska',
das beste Futter für Goldfische à Dose 15 Pfg.
empfiehlt
die Adler-Drogerie
von
C. Fleischhauer, Widumerstr.

Ia. hiesige
Speisekartoffeln
und
Futterwurzeln
empfiehlt billigst
W. Opalka,
Castrop.

Echtes Münchener
Löwenbräu
von jetzt an wieder
täglich frisch im Anstich
bei
Fritz Kalthoff.

Alle
Streich- u. Blas-Instrumente
sowie Zithern, Accordzithern, Guitarren, Trommeln, Harmonikas, Musikwerke, Saiten etc. etc. bezieht m. am Vortheilhaftesten direct von d. Fabrik
Gläsel & Mössner,
Markneukirchen, Sachsen.
Illustrirte Cataloge frei.

Nürnberger Spielwaaren!
Puppen u. Christbaumschmuck,
Kurzwaaren und Gebrauchs-Artikel,
Neuheiten in 10 u. 50 Pfg.-Artikeln.
Preisliste nur für Wiederverkauf!
Friedr. Ganzenmüller, Nürnberg.

Die Verkaufs-Niederlage meines, aus reinem Roggenmehle hergestellten an Geschmack und Nährwerth unübertroffenen
Oeynhauser Brotes
befindet sich für Castrop und Umgegend bei Herrn Fritz Koester.
H. Schürmeyer, Oeynhausen.


Verziehungshalber verkaufe mein in Habinghorst Nr. 80 in der Nähe des Kanals gelegenes
Wohnhaus
mit Garten.
Nähere Auskunft ertheilt Maurermeister G. Vogt in Habinghorst.
Heinr. Benning.

Eine schöne Wohnung,
drei Zimmer, Keller und Stall am 1. Febr. zu vermiethen.
Obercastrop Nr. 113.


Dem Sangesbruder
Theodor Rühters
zu seinem am
9. November
stattfindenden
Namensfeste
die herzlichsten
Glück- und Segenswünsche.
Gewidmet von den Mitgliedern
der ‚Concordia'
zu Obercastrop.

Ich erlaube mir hiermit bekannt zu machen, daß der vor Kurzem angekündigte Tanzkursus im Herdieckerhoff'schen Lokale an jedem Dienstag u. Freitag, Abends 8 Uhr, stattfindet.
Theilnahme auch ohne vorherige Anmeldung. — Preise wie bekannt.
Hochachtend
Otto Meyer,
Tanzlehrer.

Ladenlokal
in Datteln
per Januar oder April 1895 zu miethen gesucht.
Offerten mit Preis an die Geschäftsstelle.

Mädchen
von 14—16 Jahren
für leichte Beschäftigung gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Visitenkarten
fertigt an Ph. Culbart.

Mobilar-Verkauf.
Samstag, den 10. Novbr. cr., Nachm. 3 Uhr anfangend,
werde ich für den Bergmann Gustav Fiedler in Rauxel 65 (bei Wirth Köhler) verziehungshalber
verschied. Möbel, als:
1 Glasschrank, 1 Commode, 2 Tische, 4 Stühle, Wasserbank, Kleiderhaken, Wandbank u. s. w.
öffentlich gegen Baarzahlung zum Verkauf ausbieten.
Rauxel, den 6. November 1894.
M. Köster.

Germanns Ratten- und Mäusetod, giftfrei, Erfolg sicher. Echt bei
Fr. A. Todebusch.

Hectographen-Masse u.-Tinte
stets vorräthig bei
Ph. Culbart.


Jagdhund
zugelaufen, welcher gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in Empfang genommen werden kann.
H. Vogt bei D. Thiel.
Zeche „Graf Schwerin."

1 oder 2 gute
Drescher
gegen hohen Lohn gesucht.
Von wem, sagt die Geschäftsstelle.

Freitag, d. 9. November cr.,
Nachmittags 4 Uhr,
werde ich im Pfandlokale beim Wirth Feldhoff in Frohlinde
1 Bierpumpe mit Regal, Wirthschaftstische, 1 Tafelclavier, 1 Commode, Bettstellen mit Bettwerk, 1 Kleiderschrank, 1 Nähmaschine, 1 ruff. Billard, u. s. w. eine Parthie Schreinergeräthe
öffentlich meistbietend gegen Baar verkaufen.
Castrop, den 6. November 1894.
Bergerhoff,
Gerichtsvollzieher.

Montag, den 12. Nov. cr.,
Vormittags 10 Uhr,
werde ich in der Menage der Zeche „Mont-Cenis" in Giesenberg-Sodingen b. Herne
eine gr. Anzahl Schränke, Tische, Bänke, Bettstellen mit Matratzen, Schemel, Spülwannen, Oefen, 1 Kartoffelschälmaschine, 1 großen Herd, 2 große Heizöfen, 3 Kaffeekessel, 1 gr. Kaffeemühle, 1 Viehtopf, einige 100 Decken, Bettbezüge u. Betttücher, div. verschied. Haus- u. Küchengeräthe 2c.
öffentlich meistbietend gegen Baar verkaufen.
Castrop, den 6. November 1894.
Bergerhoff,
Gerichtsvollzieher.

Resultate der Sparkasse der Stadt Castrop,

gemäß der am 19. Oktober 1894 dechargirten Rechnung pro 1893.

	Mark	Pfg.
Zeit der Errichtung der Kasse Jahr: 1875		
Betrag der Einlagen am Schlusse des Rechnungs-Vorjahres	2 001 602	33
Zuwachs während des Rechnungsjahres		
a) durch Zuschreibung von Zinsen des Rechnungsjahres	53 929	34
b) durch neue Einlagen	522 082	92
Ausgabe im Rechnungsjahre 1893 für zurückgenommene Einlagen	396 238	73
Betrag der Einlagen nach dem Abschlusse des Rechnungsjahres	2 181 375	86
Betrag des Reservefonds, wie er am Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres zu Buche stand . .	120 213	68
Betrag der Zinsüberschüsse des Rechnungsjahres . .	14 985	68
Ende 1892 waren an Aktiv-Kapitalien vorhanden . .	1 929 340	43
Im Jahre 1893 sind ausgeliehen	400 180	—
	2 329 520	43
Im Jahre 1893 sind zurückgezahlt	195 303	95
Betrag der ausgeliehenen Kapitalien Ende 1893 . .	2 134 216	48
An Sparkassen-Büchern:		
a) wurden im Laufe des Rechnungsjahres ausgegeben Stück 478		
zurückgenommen „ 324		
b) befanden sich am Schlusse des Rechnungsjahres im Umlaufe:		
mit Einlagen bis 60 Mark Stück 351		
„ „ über 60 bis 150 Mark . „ 368		
„ „ „ 150 „ 300 „ . „ 345		
„ „ „ 300 „ 600 „ . „ 434		
„ „ „ 600 Mark „ 822		
überhaupt Stück 2320		
Von dem Vermögen der Sparkasse sind zinsbar angelegt:		
a) auf Hypothek, und zwar:		
auf städtische Grundstücke	20 500	—
auf ländliche Grundstücke	1 188 369	66
b) in auf den Inhaber lautenden Papieren:		
Courswerth	219 816	30
c) auf Schuldschein gegen Bürgschaft	50 575	—
d) gegen Wechsel	— — —	—
e) gegen Faustpfand	3 000	—
f) bei öffentlichen Instituten und Corporationen . .	763 731	07
überhaupt a bis f	2 245 992	03

Castrop, den 14. April 1894.

Die Verwaltung.

Turn-Verein Vater Jahn.

Mittwoch, den 7. Novbr., Abends 8 Uhr,

General-Versammlung.

Die Mitglieder werden gebeten, wegen **wichtiger Vereinsangelegenheit** recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Castroper Turnverein.

Donnerstag, den 8. November, Abends 8 Uhr,

General-Versammlung

im Vereinslokale.

Tages-Ordnung:

1. Ballotage.
2. Beschlußfassung betreffend gemeinschaftliche Kaisers-Geburtstags-Feier der hiesigen Vereine.

Der Vorstand.

Freiw.

Bürger-Feuerwehr Castrop.

Donnerstag, 8. November, Abends 8 Uhr,

Antreten der Wehr zur

Übung am Steigerthurm.

Nach der Uebung:

General-Versammlung

im Vereinslokale.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Ballotage.
3. Kaisers-Geburtstagsfeier.
4. Verschiedenes.

Der I. Chef.

Kath. St. Barbara-Knappenverein Castrop.

Sonntag, den 11. November cr., Vormittags 11½ Uhr,

nach dem Hoch-Amte,

General-Versammlung

im Vereinslokale.

Tages-Ordnung:

Beschlußfassung über die gemeinschaftliche Geburtstagsfeier Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs, Wilhelm II.

Um zahlreiche Betheiligung ersucht

Der Vorstand.

Bergmanns-Unterstützungs-Verein Castrop.

General-Versammlung

am Sonntag, den 11. Novbr., Nachmittags 4 Uhr,

im Vereinslokale.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Besprechung in Betreff der allgemeinen Kaisers-Geburtstagsfeier.
3. Wahl der Rechnungs-Revisoren.
4. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Krieger- und Landwehr Verein „Castrop-Bahnhof."

General-Versammlung

Sonntag, den 11. November cr., Nachmittags 5 Uhr,

im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der rückständigen Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Nochmalige Besprechung über die Kaiser-Geburtstagfeier.
4. Vereinsangelegenheiten.

Nachher: **Freibier.**

Der Vorstand.

Plüß-Staufer-Kitt

ist das Allerbeste **zum Kitten zerbrochener Gegenstände,** wie Glas, Porzellan, Geschirr, Holz u. s. w.

Nur ächt in Gläsern zu 30 u. 50 Pf. bei

Fr. Schnettelker, Castrop.

Unseren lieben Eltern

Berginvalide **Carl Köhler** u. **Maria Köhler** geb. **Schürholt**

die herzlichsten

Glück- und Segenswünsche

zu ihrer

silbernen Hochzeitsfeier

am 9. November 1894.

Heil dem edlen Jubelpaare,
Das nun fünfundzwanzig Jahre
In der Ehe glücklich lebt!
Zu der zweiten Hochzeitsfeier
Töne heut des Sängers Leier,
Daß das ganze Haus erbebt.
Heut versammeln sich die Gäste
Zu dem selt'nen Hochzeitsfeste,
Alle Freunde nehmen Theil;
Denn den Bund der Lieb' und Treue
Schließen heute Sie auf's Neue,
Und wir wünschen Glück und Heil.
In dem schönen Raum von Jahren
Haben vieles sie erfahren,
Glück und Unglück, Freud und Leid,
Und sie theilten Wohl und Wehe,
Wie sich's ziemt in guter Ehe,
In der Herzen Einigkeit.

Mögen diesem Jubelpaare
Froh noch grünen viele Jahre;
Sei der Himmel Ihnen hold,
Daß das Silber, das Sie heute
Schmückt, zu unser Aller Freude
Werde fünfzigjähr'ges Gold.
Freunde! Füllet die Pokale
Bei dem frohen Hochzeitsmahle
Jetzt die Gläser all' gefaßt:
Hoch soll unser Eh'herr leben,
Seine Eh'frau auch daneben,
Trinket aus auf den Toast!
Und noch fünfundzwanzig Jahre,
Schenke Gott dem Jubelpaare,
Diesen Wunsch bringen wir noch dar.
Bei dem Saft der gold'nen Rebe,
Stoßet an und ruft: Es lebe
Hoch das edle Hochzeitspaar!

Castrop, Holz und **Metz,** am 9. November 1894.

Gewidmet von
ihren Kindern und ihrer Schwiegertochter.

Ph. Aronheim

Castrop

empfiehlt sein

großes Lager

in

Anzug-, Paletot- u. Hosenstoffen,

Anfertigung

von

Herrengarderobe nach Maaß

unter Garantie.

Bei der Anfertigung wird zu den billigen Preisen der verarbeiteten Stoffe und Zuthaten nur der verauslagte Macherlohn gerechnet.

Cheviot-Anzüge nach Maass

von 42 Mark an.

Zum Besten des hiesigen Waisenhauses

findet im **Schulte-Becker**'schen Saale seitens der Schülerinnen der hies. Industrieschule **am Sonntag, den 11. November cr.,** die

Hauptvorstellung mit Verloosung

statt.

PROGRAMM:

Deklamationen, Gesänge (Duett), Aufführungen ernsten und heiteren Inhalts, lebende Bilder und Verloosung.

Loose zum Preise von à 50 Pfg. sind bei dem Unterzeichneten und auch noch am Sonntag an der Kasse zu haben.

Eintritt nach Belieben — **wenigstens jedoch 50 Pfg.** — Für Besitzer von Loosen **wenigstens 25 Pfg.**

Anfang Nachm. punkt 5 Uhr. — Kassenöff. 4½ Uhr.

Um zahlreichen Besuch bittet

Becker, Vikar.

Geschäfts-Empfehlung.

Vom heutigen Tage ab führe ich das in dem Hause **Widumerstraße** bisher von Herrn **Fr. Reuter** geführte

Colonialwaaren-Geschäft

für meine Rechnung weiter.

Mit dem Versprechen **reeller** und **prompter Bedienung** zu den **billigsten Tagespreisen** bitte ich um geneigten Zuspruch.

Castrop, den 5. November 1894.

Aug. Weiler, Widumerstraße.

Es wird auch polnisch gesprochen.

Zum Wohle der Menschheit

bin ich gern bereit, allen Denen, welche an Magenbeschwerden, Appetitlosigkeit und schwacher Verdauung leiden, ein Getränk (weder Medicin noch Geheimmittel) **unentgeltlich** namhaft zu machen, welches mir bei gleichen Leiden ausgezeichnete Dienste geleistet hat.

C. Schelm, Realschullehrer a. D., Hannover.

Oeffentl. Dank.*)

Seit 8 Jahren litt ich an **Magenbeschwerden** und Katarrh, bekam große Schmerzen (Kolik), welche mir bis zum Kreuze hinzogen. Ich dachte, es läge an meinem Alter, weil ich jetzt **65 Jahre** alt bin. Alles Mögliche habe ich zur Wiederherstellung meiner Gesundheit angewandt, aber vergebens. Erst nachdem ich durch einen Mitbewohner meines Hauses, dessen Kind krank war und geheilt ist, auf Herrn

P. T. Küpper's

homöopath. Institut,

Münsterstraße 158 hier, aufmerksam gemacht wurde, wandte ich mich dorthin und **fand daselbst schnelle Hülfe.** Ich bin jetzt wieder fähig, noch in meinen alten Tagen meine früheren Arbeiten zu verrichten. Dem obigen Herrn statte ich daher hierfür meinen **öffentlichen Dank** ab.

Dortmund, Münsterstraße 124.

Wittwe Kuntz.

Sprechst.: **Castrop, 8. Novbr.,** Gasthof Hellwig, 10 Uhr V. b. 4½ Uhr N.

*) Original einzusehen.

Bin verreist

Dr. Morsbach, Frauenarzt, **Dortmund,** Kleppingstraße, nächst der Betenstraße (Wirth Hokke).

Dr. med. Hope

homöopathischer Arzt

Köln a./Rh. Hachsenring 66.

Sprechstunden 8-9 Uhr. Auswärts brieflich.

Meinen Mitmenschen,

welche an Magenbeschwerden, Verdauungsschwäche, Appetitmangel 2c. leiden, theile ich herzlich gern und unentgeltlich mit, wie sehr ich selbst daran gelitten und wie ich hiervon befreit wurde.

Pastor a. D. Kypke in Schreiberhau (Riesengebirge).

Das geläufige Sprechen

Schreiben, Lesen u. Verstehen d. **engl.** und **franz.** Sprache (bei Fleiß u. Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in 43 Aufl. vervollk. Original-Unterrichtsbriefe nach der Methode Toussaint-Langenscheidt. Probebriefe à 1 M.

Langenscheidt'sche Verl.-Buchhdlg., Berlin SW 46, Kallesche Strasse 17.

Wie der Prospekt durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzten, das Examen als Lehrer des Englischen und Französischen gut bestanden.

Ueberall werden Personen mit ausgebreiteten Verbindungen zwecks Uebernahme einer Vertretung ges. Anträge u. X. Y. an **Westf. Zeitung** in Bielefeld.

Sicheren Erfolg

bringen die bewährten u. hochgeschätzten

Kaiser's

Pfeffermünz-Caramellen

bei **Appetitlosigkeit, Magenweh** und **schlechtem verdorbenen Magen.**

In Pak. à 25 Pf. zu haben in der alleinigen Niederlage bei **Fritz Köster.**

Beste und billigste **Toiletteseife** ist **Germanns Sandmandelkleieseife.** Echt bei

Fritz Köster.